

Verflechtung und "Kantönligeist" : die Bedeutung der binnenstaatlichen Grenzen

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **68 (1988)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verflechtung und «Kantönligeist»

Die Bedeutung der binnenstaatlichen Grenzen

Die schweizerische Föderalismusdiskussion beschäftigt sich vor allem mit der Frage, wie die *institutionell* strukturierten Teilgebiete zueinander und zur übergeordneten Gesamtgrösse stehen. Nun ist aber die Schweiz — wie jedes andere Land — nicht nur ein *Staat*, sondern auch eine *Gesellschaft*, und diese Gesellschaft weist eigene Strukturen auf, die zwei Hauptmerkmale haben: sie sind *nicht institutionalisiert*, und ihr Verlauf stimmt mit den institutionellen Strukturen nur partiell überein¹.

Die institutionellen Grenzen

Ist von binnenstaatlichen Grenzen die Rede, denkt man in erster Linie an die Grenzen, welche die 26 Kantone und Halbkantone und die 3029 Gemeinden bilden. Diese Grenzen teilen die Schweiz in stark unterschiedliche Gebiete auf. Die Unterschiede beschränken sich bei weitem nicht auf die Grössenverhältnisse. An diesen kann man sie aber speziell gut sichtbar machen: Der kleinste Kanton umfasst 37 km² (Basel-Stadt), der grösste 7109 km² (Graubünden). Die geringste Einwohnerzahl hat der zweitkleinste (Halb-)Kanton mit 13 000 (Appenzell-Innerrhoden), die grösste mit 1 123 000 der siebtgrösste Kanton (Zürich). Das niedrigste Pro-Kopf-Jahreseinkommen beträgt bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 32 882 Franken 24 441 Franken (Obwalden), das höchste 54 879 Franken (Zug). Auch auf Gemeindeebene bestehen grosse Unterschiede: Die Stadt Zürich ist mit 359 084 Einwohnern die grösste, Largario (Graubünden) mit 17 Einwohnern die kleinste Gemeinde.

Die institutionellen Grenzen sind staatspolitisch wichtig, weil sie 1. die *staatliche Gewalt* fraktionieren, weil sie 2. im Prinzip den *demokratischen Aufbau* von unten nach oben garantieren und dafür sorgen, dass die politischen Entscheide möglichst nahe am Bürger gefällt werden, und weil sie 3. mit ihrer Grundstruktur die *proportionale Zusammensetzung* gesamtschweizerischer Organe gewährleisten. Diese Grenzen sind 4. in *materieller Hinsicht* wichtig: Je nach Gemeinde und Kanton muss die Bevölkerung mehr oder weniger Steuern bezahlen und darf sie bessere oder schlechtere Dienstleistungen im Bereich etwa der Schulen, der Spitäler, der Stromversorgung usw. entgegennehmen. 1987 bezahlte eine Familie im Kanton Jura

viermal mehr kantonale Steuern als im Kanton Zug. Auch die Gemeindesteuern können stark differieren, im Kanton Waadt z.B. zwischen 30 % und 140 % der Kantonssteuern. Dass der materielle Gesichtspunkt nicht unwichtig ist, zeigen die zum Teil durch die lokalen Gegebenheiten ausgelösten Zu- und Abwanderungen von einzelnen Personen und Unternehmen. Es käme zu einer immer stärkeren Polarisierung zwischen günstigen und ungünstigen Gebieten, wenn nicht die günstigen durch den Zustrom wieder einen Teil der Vorzüge einbüßten und die ungünstigen Gebiete nicht, sofern es sich um Gemeinden handelt, Kantonshilfe oder, sofern es sich um Kantone handelt, Bundeshilfe erhielten.

Wichtig sind die Gemeinde- und Kantons Grenzen auch in *immaterieller Hinsicht*: Sie bilden die traditionellen Einheiten, welche die kulturellen Besonderheiten und insgesamt die kulturelle Vielfalt des Landes bewahren und weiterentwickeln. Sie bilden spezifische Identifikationsräume.

Die Bedeutung der kommunalen und kantonalen Grenzen hat jedoch aus drei Gründen abgenommen:

Erstens ist es im Zuge der allgemeinen *historischen Entwicklung* zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Regierungsformen und damit der politischen Kultur gekommen. Hatte sich der schweizerische Bund im 18. Jahrhundert noch aus höchst unterschiedlichen Kleinstaaten zusammengesetzt (aus direkten Demokratien mit genossenschaftlichem Charakter, aus Aristokratien mit patrizischem oder zünftischem Charakter, aus Fürstentümern und Untertanengebieten), finden wir heute mit geringfügigen Varianten in allen Kantonen den gleichen Typus der halb repräsentativen (parlamentarischen) und halb direkten (mit Referendum und Initiative ausgestattete) Demokratie.

Zweitens haben die Kantone durch den *Ausbau der Zentralgewalt* seit 1848 in manchen Bereichen eine Vereinheitlichung erlebt: im Bereich des Post- und Münzwesens, im Bereich der Armee und der Eisenbahn im Rechtsbereich (Zivil- und Strafrecht) und in zahlreichen anderen Bereichen, in denen Bundessubventionen auf die Verhältnisse normierend wirken. Dies gilt zum Teil sogar für den Schulbereich, der an sich eine Domäne der Kantone ist. Die gegenseitige Anpassung, welche die Kantone vornehmen, ohne dass dies mit einem Ausbau der Bundeskompetenzen verbunden ist, tun ein übriges: So ist erst kürzlich beschlossen worden, die Schuljahre einheitlich im Herbst beginnen zu lassen.

Drittens wird die Bedeutung der kommunalen und kantonalen Grenzen in wachsendem Masse durch die das grenzüberschreitende *Wachstum der Ballungszentren* und durch die *beschleunigte Binnenwanderung* in Frage gestellt. Die Agglomerationen Zürich, Basel, Genf, Luzern, St. Gallen sind längst über ihre Kantons Grenzen hinausgewachsen, ein erheblicher Teil der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung sind Pendler, die nicht im glei-

chen Kanton wohnen und arbeiten. Und ein nicht geringerer Teil der Bevölkerung wechselt mindestens einmal im Leben für längere Zeit oder für immer den Wohnort. 58 % der Bevölkerung haben in den letzten zehn Jahren mindestens einmal ihren Wohnort gewechselt. Durchschnittlich beträgt der Anteil der in der Wohngemeinde Geborener nur 31,5 %, in den Agglomerationen von Zürich, Basel, und Genf ist er sogar unter 16 %. Noch kleiner ist das gesamtschweizerische Mittel der Bürger, die nicht am Ort leben, dessen Bürger sie sind — nämlich 24,7 %. — Ebenfalls immer häufiger und dichter werden die grenzüberschreitenden Bewegungen von Gütern und Informationen. Ein illustratives Beispiel dieser Entwicklung sind die Vernetzungen des gegenwärtig laufenden Grossversuchs Telekommunikation der PTT.

Die *Sprach- und Konfessionsgrenzen* sind zum Teil verfassungsrechtlich und allgemein im eidgenössischen Bewusstsein institutionalisiert. Entlang dieser beiden Grenzen haben sich im Verlauf der Geschichte vorübergehend tiefe Risse aufgetan.

Entlang der Konfessionsgrenzen traten diese Risse nach der Reformation ein, in der Regeneration mit ihrem militärischen Kulminationspunkt im Bürgerkrieg von 1847 und im Kulturkampf nach 1870. Entlang der Sprachgrenzen öffneten sich Gräben speziell vor 1914, als der machtpolitische Gegensatz der Nachbarstaaten auch mit kulturellen und rassistischen Parolen ausgetragen und dieser Kampf auch in der Schweiz geführt wurde. Die Konfessionsgrenzen *als solche* haben vor allem wegen der fortschreitenden Säkularisierung, das heisst dem Bedeutungsschwund der traditionellen Religiosität, an Schärfe verloren. Dies, obwohl die konfessionellen Räume einigermaßen erhalten geblieben, das heisst durch die Binnenwanderung nicht tiefgreifend durchmischt worden sind. Auch die Sprachräume sind, wenn man vom Rätoromanischen absieht, weitgehend intakt geblieben, die Sprachgrenzen haben aber im Gegensatz zu den Konfessionsgrenzen ihre *direkte* Bedeutung ungeschmälert erhalten. Wie die sprachlichen Minderheiten auf jede Gefährdung ihrer Sprachräume (etwa durch anderssprachige Schulen oder durch schlecht übersetzte Texte der Bundesverwaltung) sehr empfindlich reagieren, ist alles in allem die deutsche Schweiz sehr bemüht, dem berechtigten Anspruch der anderen Landesteile Rechnung zu tragen.

Die Konfessions- und Sprachgrenzen haben neben der direkten auch eine indirekte Bedeutung; diese ist in gewisser Hinsicht sogar die wichtigere. Sie geben nämlich in ihrer Kombination der Gemeinschaft über die historische und politische Verbundenheit einen zusätzlichen Zusammenhalt, weil sie nicht mit den Kantonsgrenzen identisch sind: 5 der 23 Vollkantone haben anderssprachige Minderheitsgebiete, 9 Kantone sind konfessionell etwa paritätisch (35 %—55 %). Konfessionsunterschiede können

durch Sprachgemeinschaften, Sprachunterschiede durch Konfessionsgemeinschaften überbrückt werden. Die einzelnen Gebiets Elemente, die durch die kantonalen, sprachlichen und konfessionellen Grenzen gebildet werden, sind darum nicht als Steinchen eines Mosaiks zu verstehen, sondern als sich überlappende und so mehrfach verklammerte Elemente. Dank diesen Verklammerungen haben die temporär auftretenden Risse entlang der einen oder anderen Grenze jeweils wieder behoben werden können.

Die nichtinstitutionellen Grenzen

Im schweizerischen Binnenraum gibt es neben den genannten Grenzen noch andere, die man als die *sozialen Grenzen* bezeichnen kann. Die gesellschaftspolitisch relevanten Unterteilungen nach Beruf, Alter, Geschlecht usw. haben die gleichen Eigenschaften wie die Konfessions- und Sprachgrenzen: Ein weiteres Mal teilen sie die Schweiz und verbinden sie gleichzeitig. René Lévy veranschaulicht die zusätzliche Verklammerung der institutionellen und der anderen bereits vorgestellten Strukturen mit dem Hinweis darauf, dass die Bauern nicht alle deutsch sprechen, die Arbeiter nicht vorwiegend katholisch, die Basler nicht alle wohlhabend und die Jugendlichen nicht alle Frauen seien². Die soziale Vielfalt sichert in einem weiteren Mass die Vielfalt der Kombinationen, nach denen sich wechselnde Interessengemeinschaften bilden können.

Nichtinstitutionalisierte Grenzen besonderer Art bilden die *offiziellen Statistiken*. Ursprünglich ein Instrument zur Erfassung der Wehrpflichtigen und der Steuerzahler, wurden sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu einem Mittel der gestaltenden Politik. Sie wurden in dem Masse ausgebaut und differenziert, als der Gestaltungsauftrag der Behörden erweitert wurde³. Als nichtinstitutionelle Grenzen sind sie in den frühen Zeiten allerdings nicht auf Karten, sondern in *tabellarischen Linien* zwischen zwei statistischen Kategorien abgebildet worden. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurden gewisse Tabellen auf Karten übertragen (Industriekarte von 1883).

Andere, kulturellräumliche Binnengrenzen sind von der Volkskunde erforscht und bewusst gemacht worden. Unter der Führung von Richard Weiss sind noch vor 1939 die Arbeiten am *Atlas der schweizerischen Volkskunde* begonnen worden⁴. Die Erfassung der verschiedenen Kulturräume, bzw. Kulturgrenzen sollte unter anderem zeigen, dass Kultur und «Volksseele» nicht absolut an die Sprache gebunden, dass also Sprach- und Kulturräume nicht zwangsläufig identisch seien. Die vielfältigen Erhebungen, die zum Beispiel den Gebrauch des Spielkartentypus, das kalendarische

Brauchtum, die Verbreitung des Birnbrotens und bestimmter Rebsorten abklärten, machten entlang der Brünig-Napf-Reuss-Linie eine Grenze sichtbar, welche die Schweiz in eine westliche und eine östliche Hälfte aufteilt⁵.

In jüngerer Zeit hat das volkskundliche Kartenwerk durch den 1985 erschienenen *Strukturatlas* eine sozialwissenschaftliche Erweiterung erfahren⁶. In diesem Werk steht die Verarbeitung von Daten über Arbeit und Einkommen, Wohnung und Zweitwohnungen, Gesundheit, Versicherungen und Medien usw. im Vordergrund. Im Strukturatlas werden die beiden Haupteigenschaften der nicht institutionellen Grenzen deutlich sichtbar: die wachsende Bedeutung der zunächst staatsfernen, privaten Themen, und die geringe Übereinstimmung der Privatstrukturen mit den Staatsstrukturen. Als Erfassungseinheit sind nicht die Gemeinden und Kantone gewählt (wenn sie auch berücksichtigt werden), die Schweiz ist vielmehr in 106 MS-Einheiten aufgeteilt worden, in wirtschaftlich-kulturelle Einzugsgebiete, deren Umfang durch die «mobilité spatiale» (MS) definiert ist. Was bei dieser Art der Bestandesaufnahme herauskommt, ist eine Schweiz der *zentralörtlichen Regionen*. Diese Einheiten entsprechen einer Realität, welche das Alltagsleben und somit das Bewusstsein der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung stark prägt — vielleicht sogar stärker prägt als die alten staatlichen Binnenstrukturen, die — wie oben bereits dargelegt worden ist — auf der alltäglichen *Lebenesebene* an Bedeutung eingebüsst haben, auf der politischen *Organisationsebene* aber die nach wie vor entscheidenden Einheiten bilden. Dem Strukturatlas kommt das grosse Verdienst zu, dass er die territoriale Dimension der heutigen Lebensbedingungen und Verhaltensvarianten zum Ausdruck bringt.

Seine Karten zeigen, dass bei etwa einem Dutzend Themen (z.B. der Advokatendichte) die alte Brünig-Napf-Reuss-Linie wiederum zum Vorschein kommt, eine Linie, welche die Schweiz in eine wirtschaftlich schwächere Hälfte im Westen und eine wirtschaftlich stärkere Hälfte im Osten mit dem immer gewichtiger werdenden Ballungszentrum Zürich teilt⁷. Diese binnenstaatliche Ost-West-Grenze ist — da uns vier Nachbarstaaten umringen — als *fünfte Landesgrenze* bezeichnet worden.

Der volkskundlichen und der sozialwissenschaftlichen Kartographie hatte die *Politologie* vergleichsweise wenig zur Seite zu stellen. Die starke französische Schule der Wahlgeographie hat in der Schweiz nur in Ansätzen Nachahmer gefunden. Dies erstaunt um so mehr, als in der Schweiz nicht nur Wahlresultate, sondern auch zahlreiche Abstimmungsergebnisse vorliegen, die eine reiche Grundlage für die Analyse der politischen Landschaft bilden würden. Der Franzose *André Siegfried* hat 1947 in seinem Werk über die schweizerische Demokratie in diese Richtung gewiesen. Und *Peter Gilg* hat 1987 eine verdienstvolle Untersuchung des regionalen

Abstimmungsverhaltens vorgelegt. Er konnte in dieser Arbeit in mehreren Raumeinheiten (Bezirken) eine gewisse Kontinuität in der Haltung gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung feststellen, aber auch Verschiebungen bestimmter politischer Haltungen in andere Regionen. Mit der Betonung des Wandels vertritt Gilg bewusst eine Gegenposition zu *Dominique Joye*, der in seiner Genfer Dissertation von 1984 allzu stark die Konstanten hervorgehoben hat.⁸

Neuerdings wird durch eine Vielzahl von *Umfragen* eine neue Art binnenstaatlicher Grenzen kultiviert. Dabei wird allerdings die räumliche Verteilung, wenn man von den oft groben Gegenüberstellungen von «Deutsch und Welsch» absieht, in der Regel nicht beachtet⁸. In den veröffentlichten Umfrageergebnissen können sich die in der Schweiz lebenden Menschen in einem bestimmten Bevölkerungssegment selbst einordnen, a-territorial verorten oder gar beheimaten, sich zugehörig wissen zu einer so und so grossen Gruppe von Leuten, die für oder gegen den Computer, die Nutzung der Kernenergie, die militärische Landesverteidigung, weitere Tempolimiten im Strassenverkehr, neue Massnahmen im Umweltschutz, eine Liberalisierung des Sexuallebens usw. sind. Neben solchen wenig verbindlichen Stellungnahmen erhält man in zunehmendem Mass auch Auskünfte über Lebens- und Konsumgewohnheiten: Man sieht sich dann etwa in der Gesellschaft von 13% Schweizern, die nach eigenen Aussagen um Mitternacht noch nicht zu Bett gegangen sind oder unter den 9% der noch nicht 25jährigen Frauen, die Yoghurt zum Frühstück essen; oder unter den 49% der Rekruten, die nicht täglich fernsehen.

Die Kategorisierungen nach Kriterien des privaten Lebensstils haben, so nützlich sie für spezielle Fragestellungen auch sein mögen, mit ihren wiederholten Veröffentlichungen den abträglichen Effekt, dass sie die bereits bestehende Tendenz zur *gesellschaftlichen Fragmentierung und Segmentierung* fördern. Die Bevölkerung, der wegen der Zersiedelung auch die binnenstaatliche Grenze zwischen Stadt und Land abhanden gekommen ist, sieht sich nicht als Angehöriger eines gesamtgesellschaftlichen und konkret situierten Komplexes, nicht als Bürger abgebildet, sondern als freischwebende Konsumenten mit diesen und jenen Lebensgewohnheiten und als Inhaber von unzusammenhängenden Ansichten über Gott und die Welt. Die Vorstellungen von uns selber, unser Verhalten und Zugehörigkeitsgefühl orientieren sich stark an diesen neuen Kategorien. Das heisst nicht, dass man sich nicht auch noch einem bestimmten Kanton, einer bestimmten Gemeinde zugehörig fühlt. Im Alltag dürfte diese Verbundenheit aber von geringer Bedeutung sein. Dies zeigt sich einerseits an der sinkenden Stimmbeteiligung von bereits unter 50% bei Wahlen und von oft unter 30% bei Abstimmungen über Sachgeschäfte. Und es zeigt sich andererseits an der wachsenden Unzufriedenheit über die Staatskosten

(beziehungsweise die Steuerabgaben) und über die Staatsaufwendungen in den einzelnen Politik- und Verwaltungsbereichen (Schule, Umweltschutz usw.)⁹.

Das Verhältnis zwischen institutionellen und nichtinstitutionellen Grenzen

Das Verhältnis zwischen den beiden Grenz- und Raumtypen ist ein Missverhältnis: Auf der einen Seite haben wir die wachsende Bedeutung der nichtinstitutionellen Grenzen, die keine politischen Entscheidungseinheiten und auch keine staatlichen Verwaltungseinheiten bilden und im übrigen auch nicht bilden können, weil sie ihren Verlauf ständig ändern. Auf der anderen Seite haben wir die schwindende Bedeutung der institutionellen Grenzen, welche für die politischen Entscheidungsprozesse noch immer massgebend sind und welche insbesondere auch die feste territoriale Basis der Politik bilden¹⁰. Die Betrachtungsweise des Strukturatlas verknüpft die beiden Realitäten miteinander, indem sie diese im geographischen Raum abbildet. Wir erhalten zwar ebenfalls die Schweiz der hohen und niederen Lohneinkommen, der Wohneigentümer und der Mieter, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der Rentner, Autofahrer, Universitätsstudenten, Anwälte, Selbstmörder usw. vorgeführt — die verschiedenen Varianten der Schweiz sind aber räumlich identifiziert und können im Rahmen der staatlichen Binnengrenzen *gelesen* werden.

Diese Lektüre zeigt sogleich, wie nötig es ist, dass die Kantone in manchen Fragen *interkantonale Regionalpolitik* betreiben. In den letzten Jahren haben die innerschweizerischen, die nordwest- und die ostschweizerischen Kantone sogar Regierungskonferenzen institutionalisiert, in denen man teils einen vorerst unverbindlichen Meinungsaustausch pflegt, teils aber auch Entscheide fällt¹¹. Diese kantonalen Blöcke sind unter anderem auch als Gegengewicht zur drohenden Hegemonialstellung der mächtigen Kantone Zürich und Bern geschaffen worden. Sie bilden einen weiteren binnenstaatlichen Grenztypus institutionalisierter Art. Um Sachfragen, z.B. Eisenbahnlinien oder Wassernutzung bilden sich ferner nach Bedarf ad hoc halb- oder nichtinstitutionalisierte Kantonsallianzen. Der Aufwand dieser interkantonalen Zusammenarbeit ist — im Vergleich mit dem zuweilen bescheidenen Ertrag — gross, die Lösungswege sind oft lang, vielleicht zu lang, wenn man die Dringlichkeit der Lösungen bedenkt. Die Lösungen selbst sind dann aber in der Regel optimal, weil sie zwangsläufig gut ausgehandelt worden sind. Es besteht die Versuchung, den Regionalismus als die moderne und problemadäquate Strukturierung gegen den Kantonalismus als überholte Organisationsform auszuspielen. Kenner der Frage

betonen aber, dass damit von einer falschen Alternative ausgegangen werde. Der Regionalismus könne nur gut gedeihen, wenn der kantonale Föderalismus stark ist¹². Lösungen müssen interkantonal gefunden, letztlich müssen sie aber kantonal entschieden werden.

Deshalb, aber auch wegen der notwendigen Integration der verschiedenen Segmente der Alltagsrealitäten ist *alles* zu begrüßen, was den Sinn für Territorialitäten fördert, was das Spezifische eines Raumes (die Identität) bewusst macht und die Zugehörigkeitsgefühle (die Identifikation) stärkt. *Alles*: Die doch nach wie vor kommunale und kantonale Gliederung der reichen Vereinskultur, der wirtschaftlichen Interessenverbände, der politischen Parteien, der Kirchen, aber auch die mit Heimatmuseen, Festspielen und Gemeindegeschichten betriebenen lokalen Selbstdarstellungen, insbesondere auch die Pflege der traditionellen Kantonsporträts, wie sie beispielsweise von *Allemann* und *Pichard* – doch als «Mosaik» – gezeichnet worden sind¹³. *Alles*: Darum auch die unter gewissen Aspekten ärgerlichen Kantonsrangordnungen und Kantonskarten zu Volksabstimmungen. Sie sollen weiterhin produziert werden, weil sie die bestimmten Eigenheiten der Kantone sichtbar machen. Ärgerlich werden solche Darstellungen nur, wenn Ungleiches in gleichsetzender Weise miteinander verglichen wird: ein kleiner Stadtkanton mit einem grossflächigen Landkanton, ein industrialisierter Flachlandkanton mit einem wenig erschlossenen Bergkanton¹⁴. Die Präsentation wie die Rezeption erfordern in diesen Fällen sorgfältige Interpretationsarbeit. *Alles*: Dazu gehören auch die unoriginellen Identitätsgefühle, die irgendwelche Gegebenheiten subjektiv als etwas Besonderes empfinden, obwohl sie objektiv gar nicht besonders, sondern ausgesprochen gleich wie andernorts sind.

Die Förderung der lokalen Identitäten kann, sie muss aber nicht auf Kosten übergeordneter (nationaler oder globaler) Bewusstseinsebenen gehen. Umgekehrt führt der Verlust der lokalen Raumidentifikation automatisch zu einem Verlust der Fähigkeit, sich mit übergeordneten Räumen wirklich zu identifizieren. Man kann sagen, dass dem Menschen, der von der Natur aus ein territoriales Wesen sei, etwas Wichtiges fehle, wenn ihm der Raumbezug fehlt. Es fehlt aber vor allem der Gesellschaft eine wichtige Basis, weil der Raumbezug die Voraussetzung für eine die *Gesamtheit der Probleme* berücksichtigende integrale Politik ist.

Grenzen haben nicht immer die gleiche Funktion: Sie können insbesondere Schutz und Barriere, oder (wenn wir die mittlere, die Filterfunktion vernachlässigen) Ort der Begegnung sein. Je nach politischer Konjunktur wird die eine oder andere Hauptfunktion betont oder werden die Hauptfunktionen unterschiedlich bewertet. In der Hochkonjunktur der sechziger Jahre sind binnenstaatliche Grenzen als etwas Veraltetes, ist das Festhalten an lokalen Autonomien als «Kantönligeist» abgetan worden. Inzwischen

hat man trotz der wachsenden Verflechtung dank der Erarbeitung partnerschaftlicher Lösungen mit den kantonalen Grenzen recht gut zu leben gelernt. Heutzutage ist man bereit, die Grenzen als etwas Positives zu würdigen. Sie sind die Voraussetzung für eigene Positionen, und eben deshalb auch für Dialoge.

¹ Das beste Werk zur gesamten Problematik ist der 1986 erschienene 3. Band des Handbuches Politisches System der Schweiz. — Ferner: Vie politique cantonale. *Annuaire Suisse de Science Politique* 1978. — ² René Lévy. Die schweizerische Sozialstruktur. Zürich 1982. S. 117 (Schriftenreihe Pro Helvetia). — ³ Johann Jakob Kummer. Geschichte in der Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizerische Statistik 21 1885, 1. und 2. Quartalheft. — ⁴ Richard Weiss, Plan und Rechtfertigung eines Kartenwerkes der schweizerischen Volkskunde. In: *Vox Romanica* 2 1937, S. 136–146. — ⁵ Derselbe. Die Brünig-Napf-Reuss-Linie als Kulturgrenze zwischen Ost- und Westschweiz auf volkskundlichen Karten. In: *Geographica Helvetica* Juli 1947/3, S. 153–175. Der Aufsatz schliesst mit der Bemerkung: «Grundsätzlich möchte diese Skizze zeigen, dass es der Kulturbetrachtung nicht schaden kann, wenn sie gelegentlich vom hohen Balkon des historisch-politischen Welttheaters und der Höhenschau geistesgeschichtlicher Systeme herabsteigt, um das organische Kulturgefüge von seinem unscheinbaren Unterbau her geduldig abzutasten.» — ⁶ Strukturatlas der Schweiz. Redaktion Martin Schuler und Matthias Bopp. Projektleitung: Kurt Brassel und Ernst Brugger. Zürich 1985. Projekt des NFP 5. — ⁷ Zu dieser Problematik Wolfgang Hafner. Ist Zürich der Schweiz noch zumutbar? *Tages-Anzeiger* vom 7. Juli 1988. — ⁸ André Siegfried, *La Suisse — démocratie témoin*. 4. Aufl. 1969. — Peter Gilg, Stabilität und Wandel im Spiegel des regionalen Abstimmungsverhaltens. In: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* Nr. 27, 1987. S. 121–158. — Dominique Joye, *Structure politique et structure sociale. Analyses des dimensions écologiques des votations en Suisse 1920–1980*.

Genf 1984. — ⁹ Ein eindrückliches Beispiel der neuen, von territorialen Gegebenheiten völlig abstrahierenden Umfragekultur gibt Fabien Dunand, *Dessine-moi un Suisse*. Lausanne 1987. Da erfährt man etwa, dass 4,5% der Schweizer lieber dem anderen Geschlecht angehörten und 2,4% auf diese Frage keine Antwort wissen. — ¹⁰ Eine Umfrage von Univox von 1986 zeigt, dass zum Beispiel nur 31% mit der Höhe der Staatsausgaben für den Umweltschutz zufrieden sind, 67% dagegen in diesem Bereich mehr oder weniger Ausgaben wünschten (2% Weiss-Nicht-Antworten). In anderen Bereichen lauten die Verhältnisse: 54% gegen 43% im Schulbereich, 53% gegen 42% im Gesundheitsbereich, 43% gegen 52% in der Entwicklungshilfe, 42% gegen 55% bei den Militär- und Polizeiausgaben. — ¹¹ Die Kantonsgrenzen werden von der Verfassung als etwas Festes verstanden. Gebietsveränderungen würden das Souveränitätsbewusstsein der einzelnen Bundesglieder verletzen und das innerstaatliche Gleichgewicht zwischen den Bundesgenossen gefährden. Im historisch einmaligen Fall des Berner Jura ist es 1978 durch Abtrennung zur Bildung eines weiteren Kantons gekommen. — ¹² Max Fraenkel, Interkantonale Institutionen und Politikbereiche. In: Handbuch, vgl. Anm. 1. — ¹³ Ernst A. Brugger: Föderalismus als Ziel und Voraussetzung für die Regionalpolitik. Eine regionalwissenschaftliche Analyse. In: Handbuch, vgl. Anm. 1. — L'identité régionale. Actes du Colloque de Neuchâtel 1980. Ed. Michel Bassand. Saint-Saphorin 1981. — ¹⁴ Fritz René Allemann, *25mal die Schweiz. Panorama einer Konföderation*. München 1965. Überarbeitete Ausgabe von 1977. — Alain Pichard, *Vingt Suisses à découvrir*. Lausanne 1975. Ders., *La Romandie n'existe pas*. Lausanne 1978. — Bausteine der

Schweiz. Porträts der 26 Kantone. Hrsg. v. Kurt Müller (NZZ). Zürich 1987. Die «Neue Zürcher Zeitung» hatte schon früher eine analoge Publikation veröffentlicht: Lebendiges Schweizer Erbe. Zeitgenössische Bilder aus den fünfundzwanzig Kantonen. Zürich 1940/41. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind «Reiseporträts» und «statistische Gemälde» der einzelnen Kantone verfasst und veröffentlicht worden. — ¹⁵ Die zuweilen fragwürdigen Rangordnungen sind vor allem aus der Sicht Basels, woher der Autor stammt, zu bedauern, weil

typische städtische Phänomene (z.B. höheres Einkommen, starke Linke) im Falle der grösseren Kantone durch die Landbevölkerung ausgeglichen, im Falle der kleinen Stadtkantone als für den Kanton typisch präsentiert werden. — Das jüngste Beispiel einer der vielen Rangordnungen bietet die im September 1988 präsentierten Ergebnisse der *Rekrutenbefragungen* des Jahres 1987 über die vermeintliche Lebensqualität der einzelnen Kantone und Kantonsteile.

